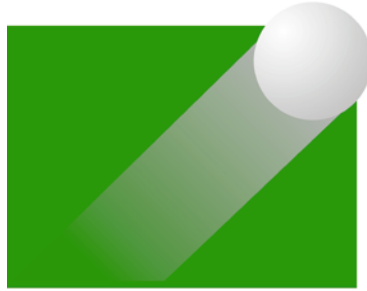


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 25.11.2017

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. EHRUNGSGRADE

2. ANFORDERUNGEN

- 2.1 Beantragung
- 2.2 Erforderliche Punktzahlen
- 2.3 Bewertung
- 2.4 Mindestzeiten
- 2.5 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen

3. VERLEIHUNGSFORM

4. ABERKENNUNG

5. EHRUNGEN IN AUSNAHMEFÄLLEN

6. JUBILÄUMSURKUNDEN

7. BESONDERE AUSZEICHNUNG

8. INKRAFTTRETEN

1. EHRUNGSGRADE

Neben den in der Satzung festgelegten Ehrungen, können verdiente Mitglieder der Deutschen Billard-Union gemäß dieser Ehrungsordnung, welche Bestandteil der Geschäftsordnung ist, mit der Ehrennadel der DBU ausgezeichnet werden. Es wird in drei Ehrungsgraden unterschieden:

- bronzene Ehrennadel
- silberne Ehrennadel
- goldene Ehrennadel.

2. ANFORDERUNGEN

2.1 Beantragung

Voraussetzung zur Verleihung der Ehrennadel ist die ordnungsgemäße Einreichung des von der DBU herausgegebenen Antragsformulars.

2.2 Erforderliche Punktzahlen

Zur Erlangung der Ehrennadeln sind folgende Punktzahlen erforderlich:

- Bronzene Ehrennadel 25 Punkte
- Silberne Ehrennadel 50 Punkte
- Goldene Ehrennadel 85 Punkte

2.3 Bewertung

Mitgliedschaft und Funktionen werden mit folgenden Faktoren gewichtet, wobei der Faktor sich immer auf ein Jahr bezieht, die Summe aller so ermittelten Ergebnisse ergibt die Gesamtpunktzahl.

| Funktion | Wertungsfaktor |
|---|----------------|
| Mitgliedschaft (ununterbrochen ab letztem Eintritt) | 1,0 |
| Vereinsvorstandsmitglied | 1,1 |
| Vereinsvorsitzender | 1,5 |
| Bezirks-/Kreisvorstandsmitglied | 2,6 |
| Bezirks-/Kreisvorsitzender | 4,0 |
| Landesvorstandsmitglied | 4,0 |
| Landesverbandsvorsitzender | 7,4 |
| Präsidiumsmitglied DBU | 7,4 |
| Präsident der DBU | 20,7 |

2.4 Mindestzeiten

Zur Erlangung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine zum Zeitpunkt der Beantragung ununterbrochene Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren erforderlich. Mitgliedszeiten und Funktionen im DPBB, DBB und DBSV werden voll angerechnet.

2.5 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen

- (1) Als ehrungswürdige Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung gelten:
 - 1. Vorsitzender/Präsident
 - 2. Vorsitzender/Vizepräsident
 - Schatzmeister/1. Kassierer
 - Geschäftsführer/Generalsekretär
 - Sportwart
 - Lehrgangswart/Sozialwart
 - Jugendwart
 - Damenwart
 - Schriftführer (wenn Vorstandsmitglied)
- (2) Doppelfunktionen/Personalunion innerhalb eines Vorstandes auf einer Ebene (Verein, Bezirk, Kreis, Landesverband, Bund) werden nur einfach bewertet. Das heißt, immer die höchstbewertete Funktion kommt zur Anrechnung.
- (3) Mitgliedschaften in Ausschüssen oder Ersatzfunktionen wie z.B. 2. Schriftführer oder Kassenprüfer etc. gelten nicht als Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung.

3. VERLEIHUNGSFORM

Zu jeder Ehrennadel wird eine entsprechende Urkunde mit Namen des Geehrten verliehen.

4. ABERKENNUNG

Wird eine Ehrung aufgrund falscher Angaben verliehen, so ist diese sofort nach Bekanntwerden abzuerkennen. Ein Mitglied, dem wegen Falschangabe eine Ehrung aberkannt wurde, kann nicht mehr mit einer Ehrennadel der DBU ausgezeichnet werden.

5. EHRUNGEN IN AUSNAHMEFÄLLEN

- (1) Verleihung von Ehrennadeln in Ausnahmefällen können vom Präsidium der DBU beschlossen werden.
- (2) Die Verleihung der goldenen Ehrennadel in wesentlichen Ausnahmefällen, bedarf der Genehmigung durch die DBU-Landesverbände gemäß Stimmenschlüssel der DBU-Mitgliederversammlung.

6. JUBILÄUMSURKUNDEN

Vereinen, Bezirks-, Kreis- und Landesverbänden werden auf Antrag Jubiläumsurkunden von der Deutschen Billard-Union ausgestellt.

Bei folgenden Jubiläen können diese (über den jeweiligen Landesverband) bei der Geschäftsstelle beantragt werden:

- 25 Jahre
- 50 Jahre
- 60 Jahre
- 75 Jahre
- 80 Jahre und weiter alle 10 Jahre.

7. BESONDERE AUSZEICHNUNG

Der Präsident kann an externe Personen, die sich besonders für die DBU verdient gemacht haben, Ehrennadeln verleihen. Bei Verleihung der goldenen Ehrennadel ist die Zustimmung von mindestens drei weiteren Präsidiumsmitgliedern erforderlich.

8. INKRAFTTRETEN

Diese Ehrungsordnung tritt gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.11.2017 mit sofortiger Wirkung in Kraft.